



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 48

1. Dezember 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Der Nikolaus kommt!

Wann:

Montag, 05. Dezember 2022
um 17:30 Uhr

Wo:

Im Hof der Alten Schule

Hierzu sind alle Kinder, Eltern,
Opas und Omas herzlich eingeladen.
Für die musikalische Umrahmung sorgt
wie immer unser Musikverein Frohsinn.
Um das leibliche Wohl kümmern
sich die TVG-SängerInnen.

Ihr Roland Eppig,
1. Bürgermeister



Advent im fränkischen Dörfchen

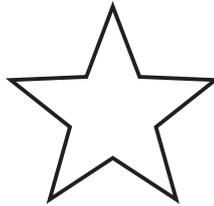
Weihnachtlich geschmückte Buden, Glühweinduft und musikalische Beiträge in besinnlicher Atmosphäre lockten unzählige Besucher zu unserem diesjährigen Advent im fränkischen Dörfchen.

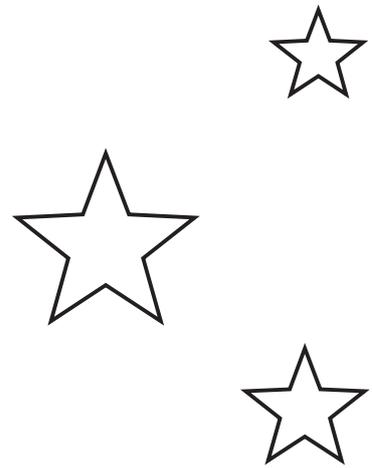
Durch die sehr gute Zusammenarbeit der ortsansässigen Vereine und der Marktbeschicker wurde unseren Bürgerinnen, Bürgern und Gästen ein vielschichtiger Markt in gemütlicher Atmosphäre geboten.



Für festliche Stimmung und Umrahmung sorgten:

- Musikverein Frohsinn Großwallstadt
- „Die Schlittenhunde“
- Bläserquartett Großwallstadt
- Jugendorchester
Großwallstadt/Niedernberg
- Kinderchor und Gruppengesang
der Evangelische Freikirchliche
Gemeinde Niedernberg
- Jagdhornbläser





Den Mitwirkenden und Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben „Herzlichen Dank“. Insbesondere auch an die Teilnehmer mit Ihren zahlreichen Angeboten wie Getränken, Essen, Basteleien, weihnachtlichen Geschenkideen und der Krippenausstellung.

Im Hintergrund wirkten für einen reibungslosen Ablauf, Auf- sowie Abbau: Uwe Heider, Lena Hartlaub, Hausmeister Klaus Scherer und die Mitarbeiter des Bauhofs.

Allen Anwohnern Danke für Ihr Verständnis.

Die vielen Wunschzettel der Kinder werden nach Himmelstadt weitergeleitet.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

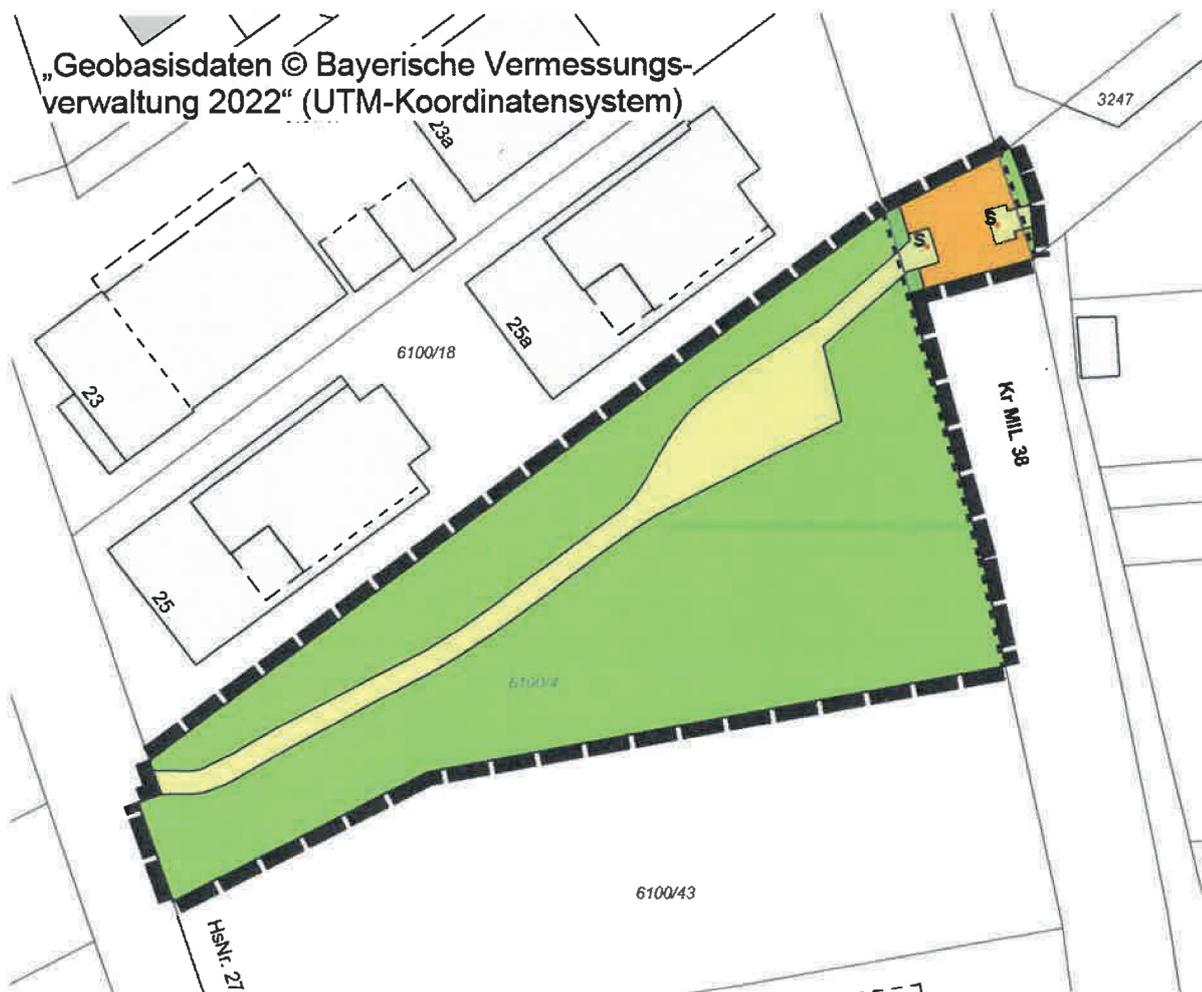
Gemeinde Großwallstadt

für den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet

Grundtal – Querung MIL 38“

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung **gebilligt**.

Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung beziehen sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Plan.



Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Großwallstadt mit den Flurnummern 6100/4 vollständig und 1888/2 (Kreisstraße MIL38) und 3185 (Odenwaldstraße) teilweise.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,290 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Fl.Nr: 6100/18, 1888/2

Im Osten: Fl.Nr: 3185

Im Süden: Fl.Nr: 6100/43, 1888/2

Im Westen: Fl.Nr: 6100/2

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung vom 13.09.2022 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

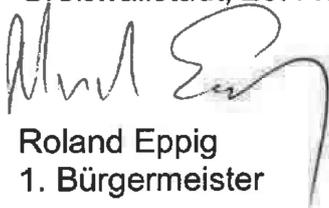
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link www.grosswallstadt.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht -Planentwurf mit Begründung- (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal -Querung MIL 38-“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 28.11.2022


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Andreas Knecht
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: andreas.knecht@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/220718

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und hier insbesondere zur Durchführung des **Bauleitplanverfahrens „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Grundtal – Querung MIL 38“**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtschutzgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 A Abs. 1 Bay DSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahme abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgende Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und Beiräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gesetzlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkungen der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Fundbüro

Gefunden:

iPad weiß 32GB

Adventsfeier für Senioren

Die diesjährige Adventsfeier des Heimat- und Geschichtsvereins, des katholischen Seniorenforums und der Gemeinde mit besinnlichen Liedern, Gedichten und Geschichten findet am

Sonntag, 04. Dezember 2022 um 14:30 Uhr in der Volkshalle statt.

Aufgrund der besseren Planung (Essen etc.) ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bis **Mittwoch, 30. November 2022** bei Barbara Eppig Tel. 23837 oder im Rathaus Tel. 220727 entgegengenommen.

Leo Markert, Heimat- und Geschichtsverein, bereichert die Feier mit einer **Ausstellung „Verstorbene 1900 – 2022“**. Zu diesem gemütlichen Beisammensein mit musikalischer Umrahmung ergeht recht herzliche Einladung.

Fütterungsverbot für Wildvögel und Hinweise für Halter von Geflügel

Durch Allgemeinverfügung vom 24.11.2022 des Landratsamtes Miltenberg wurden für Halter von Geflügel bis einschließlich 1.000 Tieren wurden Anordnungen erlassen.

Ebenso wurde ein Fütterungsverbot für Wildvögel angeordnet. Hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen Regenpfeiferartige Lappentaucherartige oder Schreitvögel), jedoch nicht für Singvögel.

Die vollständige Fassung der Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de einsehbar und abrufbar.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 49: Montag, 05.12.2022, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 08.12.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0



TIPPS IHRER UNTERFRÄNKISCHEN POLIZEI

zum Einbruchschutz

Obwohl die Statistiken im Bereich des Wohnungseinbruchs bereit seit Jahren rückläufig sind, kann es mit Beginn der dunklen Jahreszeit auch in der hiesigen Region wieder vermehrt zu Einbrüchen kommen. Die früher einsetzende Dunkelheit bietet Einbrechern ein geringeres Entdeckungsrisiko. Darüber hinaus ist für die Täter im Dunkeln leichter erkennbar, ob die Häuser noch leer stehen oder die Bewohner bereits von der Arbeitsstelle zurückgekehrt sind.

DIE WICHTIGSTEN TIPPS IHRER POLIZEI:

- Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
- **Vorsicht:** Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
- Ziehen Sie die Tür nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie immer zweifach ab – auch wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurzzeitig verlassen.
- Deponieren Sie Ihren Haus- der Wohnungsschlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen jedes Versteck!
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und nach Möglichkeit nicht tagsüber – geschlossen werden. Sie wollen ja nicht schon auf den ersten Blick Ihre Abwesenheit signalisieren.

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLEN

Weitere fachmännische Beratung erhält man nach Terminvereinbarung auch jederzeit bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in

- **Würzburg** unter Tel. 0931/457-1830
- **Aschaffenburg** unter Tel. 06021/857-1830
- **Schweinfurt** unter Tel. 09721/202-1835

BERATUNG IM INTERNET

Wer sich im Internet zum Thema Einbruchschutz informieren will, erhält unter nachfolgenden Links wertvolle Tipps:

- www.k-einbruch.de
- www.polizei-beratung.de

Bei **verdächtigen Beobachtungen oder Wahrnehmungen** sofort den **Notruf 110** zu wählen, ist ein besonders wichtiges Anliegen der unterfränkischen Polizei. Lieber fährt einmal ein Streifenwagen zu viel zu einer verdächtigen Wahrnehmung, als einmal zu wenig. Nur so können im Ernstfall notwendige Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden, um die Festnahme von Tatverdächtigen zu ermöglichen.

Gartenschläfer – Wildtier des Jahres 2023

Anlässlich der Wahl des Gartenschläfers zum „Wildtier des Jahres 2023“ durch die Deutsche Wildtierstiftung erklärt der BUND Naturschutz (BN): Der Gartenschläfer zeigt eindrücklich, dass das Artensterben auch vor unserer Haustür stattfindet – und dass wir alle etwas dagegen tun können.

Zusammen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung untersucht der BUND seit 2018 im Projekt ‚Spurensuche Gartenschläfer‘ alle denkbaren Ursachen für das rätselhafte Verschwinden der Gartenschläfer: von der Genetik, möglichen Krankheiten und Fressfeinden, der Nahrung bis zu Lebensräumen und Klimaveränderungen. Der Gartenschläfer ist eine heimische Tierart, war aber bislang kaum bekannt und erforscht. Inzwischen wird immer deutlicher, dass die intensive Forstwirtschaft, das Insektensterben, aber auch der Einsatz von Rattengiften und Pestiziden der Art stark zusetzen. Hier müssen wir jetzt aktiv werden, damit nicht noch eine Art verschwindet. Wir wollen für den Gartenschläfer wieder Rückzugsräume schaffen, etwa durch Pflanzungen, durch das Zulassen von verwilderten Flächen oder konkret durch das Anbieten von Nistkästen. Aktuell startet der BUND in allen Lebensräumen des Gartenschläfers Schutzaktionen wie die Pflanzung von Hecken und Büschen. Gartenschläfer sind als nachtaktive Winterschläfer auf solche Versteckmöglichkeiten angewiesen. Dichte Hecken etwa aus Schlehe, Eberesche oder Brombeere bieten nicht nur Deckung, sondern auch die passende Nahrung aus Früchten, Samen und Insekten. Vor allem aber gilt es, die Menschen noch stärker für den Natur- und Artenschutz zu bewegen: vom Balkonbesitzer bis zur Kleingärtnerin, vom Förster bis zur Obstbäuerin, von den Behörden bis zu den Gemeinden. Die Forschungsergebnisse zeigen ganz konkret auf, was jeder und jede von uns gegen das Aussterben des Gartenschläfers tun kann. Zuletzt wurde im Landkreis Aschaffenburg 2020 ein Gartenschläfer im Streuobstbestand am Sternberg in Schweinheim gesehen. Eine von wenigen Regionen in Deutschland, wo der Gartenschläfer noch heimisch ist, sind die Weinberge zwischen Röllfeld und Großheubach im Landkreis Miltenberg.

Haben auch Sie einen Gartenschläfer beobachtet oder wissen weitere Vorkommen? Dann melden Sie Ihre Sichtung bitte bei Dr. Jacqueline Kuhn die das Projekt für die Landkreise Miltenberg, Aschaffenburg und Main-Spessart für den BUND koordiniert. Mail: Jacqueline.Kuhn@bn-miltenberg.de oder unter Tel: 06022-710939 oder Mobil: 0177-7202581.

Zum Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“: www.gartenschlaefer.de

Weihnachtszeit ist Lichterzeit!

Weihnachtssterne in den Fenstern, Lichterketten im Garten und die Kerzen auf dem Adventskranz sorgen für die typisch gemütliche Weihnachtsstimmung. So steigt gerade in der Advents- und Weihnachtszeit der Energieverbrauch enorm durch Beleuchtung an. Wer Lichterketten nutzen möchte, sollte deshalb auf LED-Modelle umstellen. Diese halten nicht nur wesentlich länger, sondern verbrauchen auch bis zu 90 % weniger Strom im Vergleich zu herkömmlichen Lichterketten. Als Außenbeleuchtung eignen sich solarbetriebene LED-Lichterketten. Grundsätzlich sollte die weihnachtliche Deko nicht permanent brennen, sondern bedarfsgerecht ein- und ausgeschaltet werden, empfiehlt der BUND Naturschutz (BN). Zeitschaltuhren gibt es bereits für weniger als zehn Euro. Zur Weihnachtszeit wird auch die ein oder andere Kerze entzündet. Doch nicht alle Kerzen sind bedenkenlos. Die Herstellung und die Art des Wachses spielt hier eine Rolle: Paraffin ist der Hauptbestandteil der meisten Kerzen. Dieses wird aus Erdöl hergestellt. Mangelhafte Paraffinkerzen mit erhöhtem Schwefelgehalt lassen Schwefeldioxid entstehen, was zu allergieähnlichen Reaktionen führen kann. Kerzen mit Lacküberzug können Schadstoffe freisetzen. Die meisten allergisierenden, erbgutschädigenden oder auch krebserregenden Stoffe gelangen über Farben, Lacke und Duftmittel in die Kerzen. Beim Abbrennen der Kerzen können dann verschiedene umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt werden. Auch Palmöl kommt zunehmend oft in Kerzen vor. Es ist jedoch ökologisch höchst fragwürdig durch die gravierenden Schäden beim Anbau. Der BUND empfiehlt deshalb beim Kauf auf das „RAL-Gütezeichen“ zu achten. Rund siebzig % der Kerzen tragen bereits dieses Siegel. Es verpflichtet Hersteller, sich bei den Inhaltsstoffen an Grenzwerte hinsichtlich Gesundheit und Umwelt zu halten. Die umweltfreundlichste Alternative sind Kerzen aus Bienenwachs. Die goldgelben Kerzen sind nicht nur vollkommen natürlich, sondern duften auch hervorragend. Bei vielen Imkern bekommt man kostengünstig Bienenwachs oder Wabenplatten zum Kerzengießen oder -rollen.

Weitere Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/feste-feiern/weihnachtenfeiern> Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen SVLFG fördert Selbsthilfe

Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über

einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an, welche auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gefördert wird.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember betont die SVLFG die Bedeutung der Selbsthilfe, welche Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile bietet und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen entlastet. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell. Mit rund 700.000 Euro förderte sie im Jahr 2022 Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Vor allem der Austausch unter Betroffenen in den Selbsthilfegruppen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Landesverbände vertreten dabei die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik und suchen im Gespräch mit der Ärzteschaft Wege, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderungen möglich wird. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen.

Sie sind die erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, über die Möglichkeiten und über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/.
SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neue Motorsägen können üblichen Kapselgehörschutz unbrauchbar machen

Insbesondere neuere Motorkettensägen erreichen mitunter nicht den gesetzlichen Grenzwert zum Schutz des Anwenders vor Lärm.

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass der Lärm neuer Motorkettensägen immer lauter wird. Die von den Herstellern angegebenen Normwerte für den Lärm ihrer Motorsägen lagen in der Vergangenheit noch im Bereich von

106 dB(A) und erreichten dann bis zu 108 dB(A). Bei einer seit rund einem Jahr marktverfügbaren schweren Fällsäge kann ein normierter Lärmpegel von 112,3 dB(A) festgestellt werden.

Die für die Waldarbeit derzeit verwendeten Gehörschützer besitzen in der Regel einen Dämmwert von 23-27 dB(A). Mit diesen Dämmwerten ist es nicht möglich, den oben genannten Motorsägenlärm der Fällsäge unter den gesetzlichen Grenzwert von 85 dB(A) zu reduzieren. Bei einem achtstündigen Arbeitstag mit einer praxisüblichen Motorsägenlaufzeit von vier Stunden wären hierfür Dämmwerte von 30 dB(A) und mehr erforderlich.

Der Arbeitgeber kann bei dieser lauten Motorsäge seiner gesetzlichen Schutzverpflichtung erst nachkommen, wenn er die tägliche Motorsägenlaufzeit auf rund drei Stunden begrenzt oder seinen Beschäftigten Gehörschutzkapseln mit Dämmwerten von mindestens 30 dB(A) zur Verfügung stellt.

Zur Orientierung kann generell empfohlen werden, dass dem Gesundheitsschutz gegen Lärm bei Motorkettensägen mit einem normierten Lärmpegel von über 107 dB(A) eine besondere Beachtung zukommt. SVLFG

Landratsamt Miltenberg

Ehrenamtlich engagieren bei



Was ist Zeit für Familien?

Zeit für Familien unterstützt Familien und Alleinerziehende im Landkreis Miltenberg mit mindestens einem Kind ab Geburt bis zum achten Lebensjahr. Ehrenamtliche helfen da, wo die Unterstützung durch die Familie, Freunde oder Nachbarn fehlt.

Ehrenamt bei Zeit für Familien – auf einen Blick

Sie suchen ein modernes und flexibles Ehrenamt? Sie möchten sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft engagieren? Sie wünschen sich fachliche Begleitung? Dann sind Sie hier richtig!

Ein- bis zweimal die Woche kommt die Ehrenamtliche zur Familie für einige Stunden nach Hause und entlasten ganz praktisch im Alltag. Sie geht zum Beispiel mit dem Baby spazieren, beschäftigt sich mit den Kindern durch Vorlesen, Spaziergehen, Spielplatzbesuche, Basteln, hilft bei den Hausaufgaben oder begleitet zum Arztbesuch.

Ziele

Kurzzeitige Entlastung der Eltern, d.h. Betreuung des Kindes / der Kinder, damit diese für sich eine Auszeit nehmen können, oder in Ruhe Erledigungen durchführen können.

Ehrenamtliche bei Zeit für Familien sind Unfall- und Haftpflicht versichert und erhalten eine Fahrtkostenerstattung.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.
Zeit für Familien



Hauptstr. 60 · 63897 Miltenberg



09371 9789- 47



zeit-fuer-familien@caritas-mil.de



www.caritas-mil.de



Caritasverband für den
Landkreis Miltenberg e.V.



Gefördert vom



Zentec

Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 14.12.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 12.12.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat November 2022

Mittwoch, 07.12.2022, 15.00 Uhr Adventliches buntes Potpourri

Mittwoch, 14.12.2022, 15.00 Uhr Stimmungsvoller vorweihnachtlicher Nachmittag mit Gedichten, Geschichten und Liedern begleitet von Herrn Alfred Schütz auf seinem Akkordeon

- Weihnachtspause -

Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz in Niedernberg

DEMENZ ist eine Hirnleistungsstörung, eine weit verbreitete und unberechenbare Krankheit.

Lernt der Angehörige und Pflegende von Menschen mit DEMENZ damit umzugehen, erleichtert er sich die Pflege des Betroffenen. Beobachtet er sein Verhalten und seine Äußerungen, so kann er im Alltag verständlicher und leichter mit der Krankheit und dem Betroffenen umgehen.

In der Gruppe von Gleichgesinnten tauschen wir uns im Gespräch über Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten aus.

Herzlich eingeladen zum Reden und Austauschen sind alle Angehörigen, Frauen und Männer, die Menschen mit DEMENZ pflegen.

Am Mittwoch 7. Dezember 2022 treffen wir uns wieder um 19 - 21 Uhr im BRK Haus in der Lindenstraße 2 in Niedernberg (links Einfahrt neben der Feuerwehr)

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Info Rosi Hock 06028/7690

Umweltschutz Aktuell

Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

Annahme in Großwallstadt:

Samstag, 10. Dezember 2022 von 13.00 – 14.00 Uhr, Marienplatz!

Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdünner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 01.12. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 02.12. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 03.12. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 04.12. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 05.12. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 06.12. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 07.12. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |